

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu der Verordnung der Bundesregierung
— Drucksache 12/482 —

Aufhebbare Fünfundsiebzigste Verordnung zur Änderung der Ausfuhrliste
— Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung —

A. Problem

Verschärfung der Genehmigungspflicht für Induktionsöfen für nuklearrelevante Endverwendungszwecke.

B. Lösung

Änderung der Ausfuhrliste.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

die Aufhebung der Verordnung der Bundesregierung — Drucksache 12/482 — nicht zu verlangen.

Bonn, den 12. Juni 1991

Der Ausschuß für Wirtschaft

Friedhelm Ost

Vorsitzender

Peter Kittelmann

Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Peter Kittelmann

Die Verordnung der Bundesregierung wurde gemäß § 92 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages in Drucksache 12/557 vom 16. Mai 1991 an den Ausschuß für Wirtschaft überwiesen.

Die Aufhebbare Fünfundsiebzigste Verordnung zur Änderung der Ausfuhrliste — Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung — wurde im Bundesanzeiger Nr. 81 vom 30. April 1991 veröffentlicht.

Anlaß für die Verschärfung der Genehmigungspflicht für Induktionsöfen für nuklearrelevante Endverwendungszwecke ist die Tatsache, daß diese aufgrund neuester Erkenntnisse auch in sensiblen Bereichen der Nukleartechnik eingesetzt werden können. Mit der Einführung der vorgesehenen Ausfuhrgenehmigungspflicht für Exporte soll sichergestellt werden,

daß Öfen dieser Art keiner unerwünschten Verwendung zugeführt und damit eine weitere Verbreitung nuklearen Potentials ausgeschlossen wird.

Die Verschärfung ist mit keiner Preiswirksamkeit verbunden, insbesondere bleibt das Verbraucherpreisniveau unberührt. Die Kosten für das nunmehr notwendige Genehmigungsverfahren werden als vernachlässigbar betrachtet.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat diese Verordnung zur Änderung der Ausfuhrliste — Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung — Drucksache 12/482 — in seiner 9. Sitzung am 12. Juni 1991 beraten und einstimmig beschlossen, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, von seinem Aufhebungsrecht keinen Gebrauch zu machen.

Bonn, den 12. Juni 1991

Peter Kittelmann

Berichterstatter